

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Hirten für das**  
**Haushaltsjahr 2018**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	250.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	259.640 €
Jahresfehlbetrag auf	9.100 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	234.880 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	218.680 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.200 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 750 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	750 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	18.390 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	./. 17.640 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	235.630 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	237.820 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 2.190 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	750 €
zusammen auf	750 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 472.428,79 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2016 mit 51.252,90 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 insg. 421.175,89 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 15.520,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 405.655,89 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 9.100,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 396.555,89 Eur.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister